

Wegen Abnahme des Viehausschlages.

Patent vom 21. Mai 1765.

WIR Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, in Germanien, zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, 2c.

Entbiethen all-und jeden Unsren Geist-und Weltlichen Obrigkeiten, Insaßsen, Unterthanen, was Würde, Standes, Amtes, und Weesens die in Unsrem Erzherzogthume Desterreich unter- und ob der Enns seynd, insonderheit aber Unsren Handgräflichen Beamten, und Gränz-Collectanten, wie auch Ausschlagseinnehmern, und Local-Ausschlägern, dann sonstigen privat-Mauth-inhabern, und ihren untergebenen Einnehmern Unsre Kaiserl. Königl. und Landesfürstliche Gnade, und geben euch hiemit folgenden Inhalts gnädigst zu vernehmen.

Demnach Wir Uns neuerlich gnädigst zu entschliesen geruhet, daß die Vieh-Ausschlags-Gebühr nur von dem verkauften-und-zum Verkauf geschlachtet-werdenden Viehe eingehoben, dahingegen in Tausch-Verschenk-und anderen Veränderungs-Fällen, als Heurats-und Haus-Verkaufs-Ueberlassung, so viel ad Fundum instruendum gehörig ist, auch Erbschafts-Fällen bemeldter Vieh-Ausschlag nicht abgenommen werden solle.

Als haben Wir vorstehend Unsre geschöpft-gnädigste

Entschliessung durch gegenwärtiges Patent dem Publico zur nöthigen Wissenschaft kundgeben wollen; Wo anbey Wir Uns gnädigst versehen, daß hiernach sich jedermänniglich gehorsamst achten, und deme, was Wir hievor zu verordnen anbefohlen haben, auf das genaueste nachleben werde; Allermaßen hieran Unser gnädigst-auch ernstlicher Will und Meynung beschiehet: Gegeben in Unserer Stadt Wien, den vier und zwanzigsten Tag des Monats Majii im siebenzehen hundert fünf und sechzigsten, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten Jahre.

Franz Ferdinand Graf v. Schrattenbach
Statthalter.

Thomas Ignaz Edler von Pöck
Canzler.

(L. S.)

**Commissio Sacrae Caesareo-Regiae
Majestatis in Consilio.**

Jos. Alloysius von Leporini.

Ferdinand Jos. von Sartori.
